



## **Merkblatt Mieterwechsel**

1. Bei der schriftlichen Kündigung des Nutzungsvertrages für die Genossenschaftswohnung ist die Kündigungsfrist einzuhalten.
2. Mit Beendigung des Nutzungsverhältnisses endet **nicht** automatisch die **Mitgliedschaft** in der WGR eG (separate Klärung notwendig). Die Kündigung ist formlos möglich.
3. Von der WGR eG wird eine Wohnungsabnahme durchgeführt. Der Termin dazu ist mit Herrn Crämer (Tel.3142113) abzustimmen.
4. Zur Übergabe der Wohnung gehören alle privat genutzten Keller- und evtl. Bodenräume. Diese sind ebenfalls zu beräumen.
5. Private Gegenstände, die sich in Gemeinschaftsräumen und Kellergängen befinden, müssen entfernt werden.
6. Aus den gemieteten Räumen sind alle privaten Einrichtungsgegenstände zu entfernen.
7. Vor der Übergabe der Wohnung an die WGR eG sind vom ausziehenden Mieter in allen Räumen die Wandtapeten abzulösen. Es sei denn, ihm wurde die Wohnung von der WGR eG in vollständig renoviertem Zustand übergeben.
8. Deckenverkleidungen (z.B. Styroporplatten, Paneele) sind ebenfalls vor Übergabe zu entfernen.
9. Sollte eine schriftliche Zustimmung zum Verbleib durch den Nachfolger vorliegen, dann entfällt dies.
10. Löcher in Decken und Wänden sind zu schließen.
11. Sollten die Vorgaben der WGR eG nicht oder nur teilweise realisiert werden, wird eine Firma durch die Genossenschaft beauftragt. Die Kosten gehen zu Lasten des ausziehenden Mieters, ebenso das für den Zeitraum der dadurch entstehenden Verzögerung anfallende Nutzungsentgelt.
12. Alle Reparaturen in der zu übergebenden Wohnung sind vor der Übergabe zu melden.

13. Eine Besichtigung der Wohnung durch die WGR eG ist zwingend notwendig, da am Tag der Übergabe die Ablesung aller Messeinrichtungen/Kostenverteiler vorgenommen wird. Je nach Ausstattung gehören dazu:
  - Zähler für Kalt- und Warmwasser
  - Heizkostenverteiler / Wärmemengenzähler
  - Elektrozähler.
14. Die Ablesung und die Erstellung einer Abrechnung für Heizungskosten ist kostenpflichtig. Dieser Aufwand wird in die Betriebskostenabrechnung eingearbeitet.
15. Die Abmeldung bei der Energieversorgung Rudolstadt GmbH (EVR) wird von der WGR eG vorgenommen, jedoch nur, wenn der Genossenschaft Ihre neue Adresse bekanntgegeben wurde.  
Andere Stromanbieter sind vom Mieter selbst zu kündigen.
16. Zur Wohnungsabnahme sind der Genossenschaft alle Schlüssel der Wohnung inkl. Briefkasten zu übergeben (Anzahl entsprechend Übergabeprotokoll).
17. Teilen Sie Ihren Vertragspartnern zeitnah Ihre neue Anschrift mit bzw. stellen Sie einen Nachsendeantrag bei der Post.
18. Achten Sie darauf, dass alle Fenster und Türen der Wohnung geschlossen sind und stellen Sie alle Heizkörperventile auf "Frostschutz".
19. Um eventuelle Wasserschäden im nicht bewohnbaren Zustand zu vermeiden, drehen Sie bitte die Hähne für die Kalt- und Warmwasserabspernung zu (im Uhrzeigersinn).
20. Für den noch notwendigen Schriftwechsel (Geschäftsguthaben/Betriebskostenabrechnung) benötigen wir Ihre neue Anschrift und die Bankverbindung.
21. Eine Übergabe der Wohnung an die WGR eG durch einen Dritten ist nur mit schriftlicher Vollmacht zulässig.
22. Bitte klären Sie evtl. Detailfragen rechtzeitig vor dem Abnahmetermin mit einem unserer zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung.

Rudolstadt im Juli 2018

**Der Vorstand**